

Antrag der CDU-Fraktion

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Rheinhausen	09.06.2026	Entscheidung

Betreff

**Antrag der CDU-Fraktion
hier: Parkplatzangebot in der Kaiserstraße**

Inhalt

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des bestehenden Halteverbotes auf der Kaiserstraße im Bereich der Hausnummern 48 bis 42 zu prüfen und – sofern keine verkehrssicherheitsrelevanten oder sonstigen zwingenden Gründe entgegenstehen – die hierfür erforderlichen verkehrsrechtlichen Maßnahmen umzusetzen.

Begründung:

Die Kaiserstraße bildet die zentrale Einkaufsstraße sowie den historischen Ortskern Friemersheims. Hier befinden sich zahlreiche Einzelhandelsgeschäfte, Dienstleister, gastronomische Angebote sowie weitere Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Eine gute Erreichbarkeit ist daher ein wesentlicher Faktor für die Attraktivität des Standortes und die Stärkung der örtlichen Geschäftswelt.

Im Bereich der Hausnummern 48 bis 42 besteht derzeit ein Halteverbot. Dieser Bereich liegt unmittelbar gegenüber der ehemaligen Plus-Filiale an der Kaiserstraße 59. Das Halteverbot wurde seinerzeit eingerichtet, um größeren Lieferfahrzeugen das rückwärtige Anfahren des Anlieferungsbereiches des damaligen Discounters zu ermöglichen. Zudem musste ausreichend Rangierfläche vorgehalten werden, damit die Fahrzeuge anschließend wieder problemlos ausfahren konnten.

Die damalige Nutzung besteht jedoch seit rund zwei Jahrzehnten nicht mehr. Die Fläche wird inzwischen anderweitig genutzt. Der ursprüngliche Anlass für die Einrichtung des Halteverbotes dürfte damit entfallen sein – es sei denn, die Verwaltung rechnet weiterhin jederzeit mit der spontanen Rückkehr eines Plus-Marktes aus dem verkehrsrechtlichen Jenseits.

Dennoch entfallen dort nach wie vor drei wichtige Stellplätze, die insbesondere Kunden, Besuchern sowie der örtlichen Geschäftswelt zugutekommen könnten. Gleichzeitig wird die bestehende Regelung weiterhin kontrolliert und Verstöße werden ordnungsrechtlich geahndet. Das Halteverbot erfreut sich somit offenbar größerer Beständigkeit als der Discounter, zu dessen Schutz es einst eingerichtet wurde.